

STADT WITTEN
NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Rates der Stadt Witten

am 05.02.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

Top 9

Errichtung eines Kompetenzzentrums eAkte bei der Stadt Witten. Ermächtigung
zum Abschluss der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen

Letzte Beratung: HFA 29.01.2018/10

Vorlage: 0805/V 16

Stadtkämmerer Kleinschmidt weist auf folgende redaktionelle Änderung in der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hin (fett unterlegt; s. auch HFA 29.01.18/10):

§ 7, Abs. 2:

„Diese Vereinbarung kann durch Erklärung eines der Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten, zum Schluss eines Vertragsjahres, frühestens nach fünf Jahren Laufzeit, beendet werden. Diese Erklärung bedarf der Schriftform.

Im Übrigen kann diese Vereinbarung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden. Bei Nichterfüllung einer wesentlichen Pflicht der Stadt Witten, die die Erreichung des Vereinbarungszwecks gefährdet (Kardinalpflicht), hat die Stadt MUSTERSTADT das Recht, diese Vereinbarung vorzeitig mit einer Frist von 1 Monat zu kündigen.“

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird wie folgt beschlossen:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit den Kommunen des EN-Kreises und der Verwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Errichtung und Nutzung eines Kompetenzzentrums eAkte in Form und Umfang der Anlage zur Vorlage Nr. 0805/V 16 abzuschließen, vorbehaltlich redaktioneller Änderungen.